

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0464/2024		Datum: 20.08.2	Datum: 20.08.2024	
Dezernat 4				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/V	Wer	
Betreff:				
Bebauungsplan Nr. 229, Änderung und Erweiterung Nr. 1, "Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technolgiepark Bubenheim/B9"				
- Entwurfs- und Offenlagebeschluss -				
Gremienweg:				
10.09.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	einstimmig mehrheitl. ohne abgelehnt Kenntnis abgelent verwiesen vertagt geän	setzt	
	TOP öffentlich	Enthaltungen Gegenstim	men	

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität -ASM- beschließt

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229, Änderung und Erweiterung Nr. 1, "Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim/B9" und
- b) die Durchführung der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes im Internet und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 01.02.2024 (BV/0684/2023) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 229, Änderung und Erweiterung Nr. 1, "Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim/B9" gefasst.

Die Änderung und Erweiterung sieht als Maßnahme der Innenentwicklung eine Nachverdichtung im Geltungsbereich vor, welche durch eine Erhöhung der maximal zulässigen Gebäudehöhe ermöglicht wird. Dies verfolgt u. a. das Ziel im Planbereich die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr neben der Feuerwache 3 und dem Hochwasser- und Katastrophenschutzlager realisieren zu können.

Zur weitergehenden Erläuterung wird auf die beigefügten Entwurfsunterlagen verwiesen.

Hinweis: Die Beschlussvorlage einschl. der Beratungsunterlagen wird dem Ortsbeirat Bubenheim zur Verfügung gestellt. Da am 04.09.2024 die konstituierende Sitzung des Ortsbeirates stattfindet, kann die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 229 nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden. Soweit im Weiteren um eine Beratung im Ortsbeirat gebeten wird, kann hierfür eine Sondersitzung in Absprache mit dem Ortsbeirat vorgesehen werden.

Anlagen:

Satzung, Lageplan, Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es wird auf die Ausführungen in der Begründung verwiesen.

Historie:

Der Bebauungsplan stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB dar und wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.